



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# **Fachkonzept zum Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einreichung von Interessensbekundungen „Beratungsstellen Bildungsscheck“ in der ESF-Förderphase 2021 - 2027**

Interessent:	
Ansprechpartner:	
Projektlaufzeit:	
Das Fachkonzept wird für folgende Gebietskörperschaft eingereicht:	

## Anlage 3

Für das Fachkonzept ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der fachlichen Kriterien vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zum Fachkonzept zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Das Fachkonzept sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente/Methoden umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Methoden mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die Beantwortung der Fragen ist auf die vorgegeben Felder begrenzt.

Bei Fragen zur technischen Anwendung der Anlage 3 wenden Sie sich bitte an [AG-Einzelprojekte@mags.nrw.de](mailto:AG-Einzelprojekte@mags.nrw.de)

**Inhalt**

<b>1. Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Umsetzung des Angebots.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Kooperationsbeziehungen mit relevanten (regionalen) Akteuren .....</b>	<b>6</b>

## **1. Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen**

Vom Interessenten wird folgendes erklärt:

Erklärung zur kostenlosen Beratung für Ratsuchende. Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

Ja, die Beratungen werden kostenlos für Ratsuchende angeboten.

Nein, die Beratungen werden nicht kostenlos für Ratsuchende angeboten.

## **2. Umsetzung des Angebots**

Beschreiben Sie, wie Sie die Bildungsscheckberatung in Ihrer Einrichtung inhaltlich ausrichten (z. B. zu erreichende Zielgruppen, Branchen etc.) und organisatorisch (z. B. örtliche und organisatorische Anbindung, Trägerverbände, Abdeckung der Region, Videoberatung) umsetzen werden.

### **3. Kooperationsbeziehungen mit relevanten (regionalen) Akteuren**

Beschreiben Sie, wie Sie in regionale und überregionale Netzwerke und Kooperationen, die thematischen Bezug zur beruflichen Weiterbildung bzw. Weiterbildungsberatung haben, eingebunden sein werden.